

war durch Eintröpfeln reiner Amcisensäure in konz. Schwefelsäure dargestellt. Da stets beträchtliche Mengen des Gasgemisches in einem großen Glasgasometer hergestellt wurden, war eine ganz genaue Dosierung des Kohlenoxydgehaltes nicht möglich.

1. Luft mit ca. 1 Vol.-% Kohlenoxyd.

a) Angewandt 1130 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1100 ccm = 969 ccm korrig. Gefunden 0,0440 g Pd entspr. 9,24 ccm CO gleich 0,95 Vol.-%.

b) Angewandt 1140 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1110 ccm = 978 ccm korrig. Gefunden 0,0442 g Pd entspr. 9,28 ccm CO = 0,95 Volumprozent.

2. Luft mit ca. 0,5 Vol.-% Kohlenoxyd.

a) Angewandt 1130 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1100 ccm = 961 ccm korrig. Gefunden 0,0246 g Pd entspr. 5,16 ccm CO = 0,54 Volumprozent.

b) Angewandt 1140 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1110 ccm = 969 ccm korrig. Gefunden 0,0249 g Pd entspr. 5,23 ccm CO = 0,54 Volumprozent.

3. Luft mit ca. 0,25 Vol.-% Kohlenoxyd.

a) Angewandt 1130 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1100 ccm = 966 ccm korrig. Gefunden 0,0122 g Pd entspr. 2,56 ccm CO = 0,26 Volumprozent.

b) Angewandt 1140 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1110 ccm = 975 ccm korrig. Gefunden 0,0123 g Pd = 2,58 ccm CO = 0,26 Volumprozent.

4. Luft mit ca. 0,12 Vol.-% Kohlenoxyd.

a) Angewandt 1130 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1100 ccm = 962 ccm korrig. Gefunden 0,0054 g Pd entspr. 1,134 ccm CO = 0,12 Volumprozent.

b) Angewandt 1140 ccm. Flüssigkeitsvolumen 30 ccm. Gasvolumen 1110 ccm = 971 ccm korrig. Gefunden 0,0061 g Pd entspr. 1,281 ccm = 0,13 Volumenprozent.

Die Übereinstimmung ist demnach eine sehr befriedigende. Bei geringen Mengen von Kohlen-

oxyd, wie z. B. bei 3 und 4, genügen auch kleinere Mengen von Palladiumlösung. In beiden Fällen waren nur 10 ccm Palladiumlösung und 5 ccm Natriumacetatlösung verwendet worden; um aber bei dem großen Kolben ein nicht zu kleines Flüssigkeitsvolumen zu haben, war vorher beiden Lösungen das gleiche Volumen Wasser zugesetzt worden.

Von andern Gasen stören nur Wasserstoff und die ungesättigten Kohlenwasserstoffe, die ebenfalls eine Abscheidung von metallischem Palladium oder Palladiumverbindungen hervorrufen. Dadurch erleidet die Anwendung der Methode eine gewisse Beschränkung. Immerhin kann sie in noch vielen Fällen mit Vorteil benutzt werden, wie z. B. bei der Untersuchung von Verbrennungsgasen, von Brandwettern in Kohlenbergwerken, von Auspuffgasen der Verbrennungsmotoren. Mir hat sie besonders bei der Untersuchung von Grubenwettern gute Dienste geleistet. Ein Vorzug vor der Jod-pentoxydmethode ist in ihrer großen Einfachheit der Apparatur und Ausführung begründet, sowie in dem Umstande, daß das in praktischen Fällen nie fehlende Kohlendioxid nicht entfernt zu werden braucht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Reaktion umgekehrt auch zur Bestimmung und Trennung des Palladiums von anderen Metallen benutzt werden kann. Dabei ist es nicht notwendig, durch die mit Natriumacetat versetzte Metallsalzlösung einen Strom von Kohlenoxyd zu leiten, was höchst lästig und unbequem wäre. Es genügt, wenn man einen kleinen mit Stopfen und Gaseinleitungsrohre versehenen Erlenmeyerkolben, in dem sich die Lösung befindet, mit einem Kohlenoxydgasometer verbunden und nach Verdrängen der Hauptmenge der Luft das Kölbcchen verschließt. Bei öfterem Umschwenken ist die Füllung unter Druck rasch beendet, und es wird nur ein Minimum von Kohlenoxyd verbraucht. Ich habe mich dieser Methode vielfach zur Trennung des Palladiums von anderen Metallen bedient. Doch soll hierüber bei anderer Gelegenheit berichtet werden.

[A. 177.]

Freiberg i. S.

Chemisches Laboratorium der Bergakademie.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Vereinigte Staaten. Zolltarifentscheidungen des Board of General Appraisers. Eisenoxyd in zerriebenem oder gepulvertem Zustand, das nach Angabe des Importeurs zum Polieren von Glas benutzt wird, genießt nicht Zollfreiheit, sondern ist als nicht besonders vorgesehener Farbstoff nach § 56 des Tarifs von 1909 mit einem Wertzoll von 30% zu belegen. — Tuberculinum purum ist nicht als medizinisches Präparat zu klassifizieren, das nach § 3 einem Wertzoll von 25% unterliegt, sondern als Impflymphe zollfrei gemäß § 704 zuzulassen. — Bleche oder Streifen von kaltgewalztem Eisen, bei dessen Erzeugung Holzkohle verwendet ist, sind als nicht

besonders vorgesehene Gegenstände aus Eisen nach § 199 mit 45% vom Wert zu verzollen, nicht nach § 120 als Stabeisen usw. mit 8 Doll. für 1 t. — Krempelabfälle von Jute ist als unverarbeitete Jute nach § 578 zollfrei zuzulassen. — Die kürzlich getroffene Entscheidung, daß alkoholhaltige Seife, welche von den Farbenfabriken of Elberfeld Co. unter dem Namen „Tetrapolbenzinseife“ eingeführt wird, als Seife zu klassifizieren und nach § 69 mit 20% vom Wert zu verzollen ist, ist von dem Zollappellationsgericht bestätigt worden, da die Beimengung von Alkohol der Ware nicht den Charakter einer Seife nimmt. — Mit mineralischen Stoffen vermischt „Putzprodukte“ ist nicht als dem Hauptwert nach aus mineralischen Stoffen hergestellte Ware nach § 95 mit 35% vom Wert zu verzollen, sondern als nicht besonders vorge-

sehene verarbeitete Ware nach § 480 mit 20% vom Wert.
D. [K. 1563.]

Die Hause auf dem Mentholmarkt (vgl. S. 2420) hat in letzter Woche eine enorme Verstärkung erfahren, der Preis ist um 5 Doll. auf 16 Doll. für 1 Pfd. in Neu-York gestiegen. Die Begründung, daß die diesjährige Ernte durch einen Taifun gelitten habe, erscheint nach einem Bericht des englischen Handelsattachés in Yokohama kaum haltbar, dem zufolge die heurige Ernte etwas umfangreicher als i. J. 1911 gewesen ist. Da auch in den Präfekturen Okayama und Hiroshima, in denen 3 Pfefferminzerten eingebrochen werden, die letzte im August stattfindet, so würde die Nachricht von einer wirklich schweren Schädigung schon längst bekannt geworden sein. Offenbar hat sich die Spekulation wieder einmal dieser Ware bemächtigt. Da die Raffination von Pfefferminzöl in Japan zum größten Teil in den Händen von 2 Gesellschaften in Kobe und Yokohama liegt, so ist eine Schwänze verhältnismäßig leicht durchzuführen. Neu-York bezieht Menthol größtenteils über Hamburg und London. Von der neuen Ernte sind bisher erst ungefähr 40 Kisten eingetroffen, während im Oktober v. J. von einer Neu-Yorker Firma allein 160 Kisten eingeführt worden sind. Die Einfuhr im Fiskaljahr 1911/12 (1910/11) hat 51 700 (50 500) Pfd. im Wert von 200 400 (123 000) Doll. betragen, was einem Durchschnittspreis von 3,88 (2,43) Doll. für 1 Pfd. entspricht.

D. [K. 1564.]

Der amerikanische Markt leidet seit Monaten Mangel an gelbem Blutlaugensalz, so daß Textilfabrikanten gezwungen gewesen sind, blausaures Natrium zu benutzen. Besonders leiden die Fabrikanten von Trockenfarben. Der Neu-Yorker Preis, der vor einigen Monaten noch auf 13 Cts. für 1 Pfd. stand, ist Ende Oktober bis auf 30 Cts. gestiegen, um in der 1. Novemberwoche wieder auf 22 Cts. zu sinken. Bezeichnend für die Lage ist es, daß die Fabriken und Verkaufsagentur keine besondere Lust zeigen, Lieferungsverträge für 1913 abzuschließen. Mitte Oktober wurde die Ware dafür noch zu 15 Cts. angeboten. Mit der Fabrikation von blausaurem Kalium befassen sich in den Verein. Staaten 3 Fabriken. Bei dem geringen Gewinn, den das Salz infolge der scharfen Konkurrenz insbesondere auch seitens des Auslandes abwirft, hat im letzten Jahr ein bedeutender Produzent diesen Betrieb aufgegeben, wodurch dem amerikanischen Markt ungefähr 2 Mill. Pfd. entzogen worden sind. Dieser Ausfall ist durch die Einfuhr, die im 1. Halbjahr 1912 (1911) 1 242 000 (1 112 000) Pfd. betragen hat, nicht gedeckt worden. Der „Oil, Paint and Drug Reporter“ läßt sich aus Moskau berichten, daß das russische Blutlaugensalzsyndikat vor Januar 1913 nichts verkaufen will und für diesen Monat höhere Preise fordert.

D. [K. 1565.]

Die Preise von Rohöl sind Anfang November in den Petroleumbezirken östlich vom Mississippi abermals erhöht worden, und zwar um 5 Cts. für 1 Faß (von 159 l) in den das sogenannte Pennsylvaniaöl liefernden und um 3 Cts. in den anderen Bezirken. „Pennsylvania“-Öl bester Sorte steht damit auf 1,65 Doll. (gegen 1,29 Doll. Ende 1910). Die Ausfuhrpreise für Leucht-

öl lauten unverändert für Standard White 110 Test, auf 8,35 Doll. in Fässern, 10,25 Doll. in Kisten und 4,65 Doll. in Tankdampfer loco Neu-York oder Philadelphia. — In California erwartet man ein Sinken des Rohölpreises infolge Überproduktion.

D. [K. 1565.]

Das Forstamt des Ackerbaudepartements hat in den westlichen Staaten eingehende Untersuchungen über die Gewinnung von Terpentinen und Harz aus den dortigen Fichtenbäumen ausgeführt. In Arizona liefert die „westliche Gelbfichte“ etwa $\frac{4}{5}$ mehr Harz als die „südliche Gelbfichte“ in Florida, doch dauert die Kampagne nur 24 bis 26 Wochen gegenüber 30—35 Wochen in den Südstaaten, so daß sich der Ertrag auf ungefähr $\frac{2}{3}$ stellt. Das Verhältnis von Terpentin und Harz in dem Rohharz ist ungefähr das gleiche, und die Zusammensetzung des Terpentins ist der des südlichen Produkts sehr ähnlich. In Californien sind vom 7./7.—1./11. Zapfungen von „westlicher Gelbfichte“ ausgeführt worden, die etwas größere Erträge als in Florida geliefert haben, was dem späteren Beginn der Zapfungen zugeschrieben wird. Die dortige Kampagne dauert länger als in Arizona. Der Pinonbaum in Colorado hat in 20 Wochen etwas über $\frac{1}{2}$ soviel Rohharz als die südliche Gelbfichte geliefert. Die Öle der beiden letzten Staaten unterscheiden sich mehr von gewöhnlichem Terpentin, lassen sich aber industriell verwerten.

D. [K. 1566.]

Unter dem Namen „sublimiertes Bleiblaau“ („sublimed blue lead“) bringen Cheesman & Elliot, Eigentümer der National Paint Works in Williamsport, Penns., eine Farbe auf den Markt, die insbesondere an Stelle von Mennige als Schutzanstrichfarbe für Eisen empfohlen wird. Sie wird beim Verschmelzen von nichtsilberhaltigen Bleierzen in gleicher Weise wie das sublimierte Bleiweiß gewonnen. Während aber bei Erzeugung des letzteren die Schmelzöfen mit Connellsivillekoks geheizt werden, benutzt man für das Bleiblaau Weichkohle, so daß die aus den Öfen abgeleiteten Bleidämpfe mit Schwefel- und Kohlenstoff versetzt sind und dadurch ihre besondere Färbung erhalten.

D. [K. 1567.]

Neue industrielle Unternehmungen. Die International Agricultural Corp., Neu-York, hat Ende Oktober in Tifton, Georgia, 15 Acres (= 6 ha) Land angekauft, um darauf eine große Fabrik von Superphosphat und anderen Düngemitteln zu errichten. Die Kosten sind auf über 0,1 Mill. Doll. veranschlagt. Die Fabrik soll im 1. Jahr 1000 Waggonladungen erzeugen. — Die Rex Chemical Co., Newport, Kentucky, errichtet in Nashville, Tennessee, eine Fabrik zur Erzeugung von Desinfektions- und Putzmitteln.

D. [K. 1568.]

Vom Kunstdüngergeschäft in den Verein. Staaten. Nach dem Jahresberichte des jüngsten amerikanischen Kunstdüngertrustes, der International Agricultural Corp., vermag die Gesellschaft ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse, die während letzter Saison im Kunstdüngergeschäft obwalteten, doch noch einen Reingewinn von 1 465 413 Doll. nachzuweisen, ein Mehr gegen das Vorjahr von 50 000 Doll. Die Gesellschaft hat von 36 Mill. Doll. Aktien 21 Mill. Doll. und von 30 Mill. Doll. 5% Obligationen 13 Mill. Doll. aus-

stehen. Nach angemessenen Abschreibungen und Ausrichtung der regelmäßigen Dividende von 7% beziffert sich der Überschuß per 30./6. cr. auf 1 475 000 Doll. Es entspricht das gegen das Vorjahr einer Zunahme um 345 000 Doll. Besonders im Vergleich mit den geschäftlichen Resultaten, welche die beiden anderen Großkorporationen der amerikanischen Kunstdüngerbranche, die American Agricultural Chemical Co. und die Virginia-Carolina Chemical Co., für die gleiche Periode infolge allgemein ungünstiger Düngerverhältnisse nachzuweisen vermögen, ist das noch ein recht gutes Ergebnis. Behufs Erläuterung desselben hat ein Beamter der Gesellschaft einem Vertreter der Neu-Yorker Handels-Zeitung folgende nähere Mitteilungen gemacht: „Es herrscht allgemein der Eindruck vor, daß das eigentliche Düngergeschäft, das in voriger Saison unter ungünstigen Witterungsverhältnissen und anormal billigen Verkaufspreisen litt, letztes Jahr kaum einer Gesellschaft einen wirklichen Gewinn ermöglicht habe. Wenn unsere Korporation laut vorliegendem Jahresbericht eine Ausnahme bildet, so entfällt der Hauptanteil des ausgewiesenen Gewinnes der sogenannten Schmidtmann-Gesellschaft auf ihre Phosphatabteilung. Bekanntlich gehört zu ihrem Besitz sowohl die Prairie Pebble Phosphate Co., welches Tochterunternehmen mit jährlichem Absatze von 600 000—700 000 t die weitaus größte Produzentin von Prairie-Pebble-Phosphat in den Verein. Staaten ist, als auch die Florida Mining Co. Letztere befaßt sich mit der Erzeugung und dem Vertriebe von hochgradigem Phosphat und entwickelt sich gleichfalls in recht erfreulicher Weise. Seitdem die Schmidtmann-Korporation durch Veräußerung der Hälfte der Kuxe der deutschen Kaliwerke Sollstedt an die Kaliwerke Aschersleben ihr Interesse an dem Kaligeschäft erheblich eingeschränkt hat, wendet sie erhöhte Beachtung dem aussichtsreichen Phosphatgeschäft zu. Wir dürfen für nächstes Jahr eine erhebliche Zunahme unserer bezüglichen Verkäufe erwarten. Neben diesem wichtigen Geschäftszweige kommt unserer Gesellschaft der vorteilhafte Vertrag zugute, welcher ihr die volle Verfügung über die jährliche Schwefelsäureausbeute der Tennessee Copper Co. und der Ducktown Sulphur and Iron Co. sichert. Diese geschäftliche Abmachung erweist sich als recht gewinnbringend, und sie enthebt die International der Notwendigkeit, ähnlich wie andere Düngergesellschaften große Gelder in Schwefelsäureproduktionsanlagen festzulegen. Das Düngergeschäft selbst wird nicht als zu optimistisch beurteilt, obwohl man in der neuen Saison wieder mit einer regelmäßigen Zunahme des Verbrauchs an Dünger von 10—15% rechnet. Die Erklärung dafür liegt in den anhaltend daniederliegenden Verkaufspreisen.

Gl. [K. 1535.]

Uruguay. Verlängerung der Frist für den freien Handel mit nicht genehmigten Arzneipräparaten. Das im Diario oficial vom 29./4. 1910 veröffentlichte Gesetz über die Apotheken und den Gewerbebetrieb der Apotheker und Drogenhändler vom 25./4. 1910 hatte in Art. 5 und 6 die Verabfolgung von fertigen Arzneimitteln (*especialdades farmaceuticas*) ohne ärztliche Verschreibung grundsätzlich von der vorgängigen Genehmigung des Mittels

durch den Allgemeinen Gesundheitsrat abhängig gemacht, den Zeitpunkt aber, zu dem die Bestimmung in Kraft treten sollte, auf zwei Jahre von der Veröffentlichung des Gesetzes ab hinausgeschoben. Durch Gesetz vom 29./4. 1912 ist die zweijährige Frist um ein weiteres Jahr verlängert worden. Nach Art. 47 Abs. 2 der Verordnung vom 28./12. 1908 muß die Genehmigung durch einen inländischen Apotheker nachgesucht werden. *Sf. [K. 1559.]*

Argentinische Republik. Laut Mitteilung im Board of Trade Journal ist unterm 19./9. 1912 von den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetz angenommen worden, wonach eingeführte oder in der Republik hergestellte Toiletteartikel, medizinische Spezialitäten, Mineralwässer und Tierarzneimittel einer inneren Steuer unterworfen sind, die bei Toiletteartikeln und medizinischen Spezialitäten, je nach dem Verkaufspreis der Artikel nach oben prozentual ansteigt, während sie bei den Tierarzneimitteln nach dem Gewichte (bis zu 100 kg 0,05, darüber 0,10 Pesos) und bei Mineralwässern pro Flasche (natürl. 0,05, künstl. 0,10 Pesos) erhoben wird. Seife mit einem Einzelverkaufspreis von weniger als 41 Centavos für das Stück ist von den Steuern für Toiletteartikeln befreit. (Die Werte als Papierpesos = etwa 1,78 M.) *Sf. [K. 1562.]*

Persien. Beschränkung des Opiumverkehrs. Nach Auflösung der Gesellschaft, der der Opiumvertrieb als Monopol übertragen war, gingen deren Befugnisse auf das persische Finanzministerium über und wurden durch das Gesetz vom 14./3. 1911 gesetzlich festgelegt. Dieses Gesetz sieht eine Einschränkung des Opiumgenusses in der Weise vor, daß von Jahr zu Jahr eine höhere Abgabe für Opium erhoben wird. Sie beträgt für jedes Miskal (4,64 g) Opium: im Jahre 1911—1912 6 Schahi, gleich 0,12 M, steigend bis zum Jahre 1917 auf 21 Schahi, gleich 0,42 M. Vom Jahre 1918 an soll der Verkauf von Opium nur zu Arzneizwecken erlaubt werden. Eine Besteuerung des für das Ausland bestimmten Opiums findet nicht statt.

Sf. [K. 1558.]

Ausfuhrzoll für anilinfärbte Teppiche. Das von der Persischen Regierung erlassene Ausfuhrverbot für anilinfärbte Teppiche, das vom 1./7. 1912 ab in Kraft treten sollte, ist nicht in Wirksamkeit getreten. Die persische Regierung hat vielmehr die Erhebung eines Ausfuhrzolles für derartige Teppiche beschlossen, der für die ersten 6 Monate vom 1./7. 1912 ab 3% des Wertes und für die nächsten 6 Monate 6% des Wertes beträgt.

dn. [K. 1529.]

Frankreich. Zolltarifierung von Waren. Natriumcyanid — wie „Natronsalze, nicht besonders genannt“ (T.-Nr. 250). — Mimosaauszug — wie „andere gerbstoffhaltige Säfte“ (T.-Nr. 238 bis). — Terpene oder terpenhaltige Kohlenwasserstoffverbindungen, die von natürlichen Essensen herstammen, — wie „nicht besonders genannte chemische Erzeugnisse, andere als mittels Alkohols hergestellte“ (T.-Nr. 282). *Sf. [K. 1561.]*

Rußland. Die Krise auf dem russischen Zuckermärkte (vgl. S. 2358). Die unerwarteten Fröste und der Arbeitermangel haben es dahin gebracht, daß noch etwa 35% der Rüben unausgegraben auf den Feldern liegen, was gegen

291 700 Pud ausmacht. Im Südwestrayon, dem Zentrum der russischen Zuckerindustrie, stellt sich der Prozentsatz sogar auf 42,9% (181 630 Pud). Der Gesamtverlust wird auf ungefähr 42 Mill. Rbl. beziffert. Falls es gelingen wird, die bisher ausgegrabenen Rüben hereinzubekommen, und diese sich zur Verarbeitung eignen werden, so dürfte die diesjährige Produktion der russischen Zuckerfabriken 70 Mill. Pud betragen. Wenn man zu diesem Quantum noch 36 Mill. hinzuzählt, die von der vorigen Kampagne übernommen worden sind, so werden die Zuckerfabriken im günstigsten Falle 106 Mill. Pud Zucker auf den inneren Markt bringen können. In eingeweihten Kreisen ist man der Meinung, daß der Handelsminister gezwungen sein wird, einige Mill. Pud Zucker aus dem freien Vorrat für den inneren Markt freizugeben. *dn. [K. 1531.]*

Zulassung und Verbot der Einfuhr von Heilmitteln. Zugelassen sind u. a. das Präparat „Anogon“ (H. Trommsdorf Chemische Fabrik, Aachen); das Präparat „Valyl-Perlen“ (Farbwurke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main), das gleichzeitig aus der Liste der Präparate, deren Einfuhr verboten ist, gestrichen wird. Zu verzollen ist das erstgenannte Präparat nach Art. 112 Punkt 3 und das zweite nach Art. 113 Punkt 1. *Sf. [K. 1557.]*

Wien. Die Signierapparate- und Signiermaschinenfabrik Lippe & Müller in Wien errichtet eine Farbenfabrik mit 6 Farbreibemaschinen, elektrischem Betrieb und erzeugt außer Signierfarben auch Buch- und Steindruckfarben.

Das Bergbauunternehmen Österreichisch-schweizerische Bergbauges. hat seit drei Jahren im Eggental, Gemeinde Stilfs, Tirol, einen Freischurf auf Zink- und Bleierze eröffnet.

Die von der Firma Strecker & Seifert angekauften herrschaftlichen Wiesen der Domäne Adersbach, welche zwischen Petersdorf und Parschnitz liegen, wurden von der Firma „Gebrüder Buxbaum in Eipel, Böhmen, käuflich erworben, um in Kürze eine große Färberei und Bleicherei zu errichten.

A. Sandor und F. Kollar beabsichtigen in Budapest die Errichtung einer Asphalt- und Teerfabrik. *N. [K. 1545.]*

In Franzenstal bei Budweis soll eine neue Aktien-Papierfabrik erbaut werden. Die hierfür nötige elektrische Kraft wird ein für diesen Zweck in Elendbachl erbautes Elektrizitätswerk liefern.

Südungarische Zuckerfabriks-A.-G., welche bei ihrer im vorigen Jahre erfolgten Gründung ein Kapital von 3 Mill. hatte, das seither bereits auf 4 Mill. erhöht wurde, will es jetzt neuerdings um eine, eventuell zwei Mill. K erhöhen. Ebenso wird die Dioszeger Zuckerfabrik, die im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 882 376 K (gegen 785 849 K i. V.) erzielt hat, ihr bisher 1 Mill. K betragendes Aktienkapital auf 4 Mill. K steigern.

Um den Import des deutschen Zuckers nach den Alpenländern zu verhindern und den einzelnen Raffinerien ihr bisheriges Absatzgebiet zu sichern, fand eine Sitzung sämtlicher Raffinerien Böhmens statt, in der die Errichtung eines Abrechnungsbureaus mit dem Sitze in Wien

im Prinzip beschlossen wurde. Ein mehrgliedriges Komitee wurde gewählt und soll demnächst mit konkreten Vorschlägen hervortreten. Die Wirksamkeit des Abrechnungsbureaus soll am 1.1. 1913 beginnen.

Spiritusindustrie-A.-G. Dividende 9%.

N. [K. 1546.]

Deutschland.

Veredelungsverkehr mit verschiedenen Waren.

Der Bundesrat hat am 17./10. 1912 beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen: I. daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs u. a. mit folgenden ausländischen Waren die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen: ausländisches Spermaceti — T.-Nr. 142 — zur Mitverwendung bei der Herstellung von Ceresin — T.-Nr. 249 — und Erzeugnisse aus Carnaubaba-, Bienen- und Japanwachs — T.-Nr. 247 —; ausländische enthüllste Erdnüsse — T.-Nr. 14 — zur Herstellung eines Mandelersatzes — T.-Nr. 37 —; II. daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit Trockenplatten für photographische Zwecke aus Glas — T.-Nr. 749 — zum Belichten, Entwickeln und Fixieren im Ausland die Voraussetzungen des § 3 der Veredelungsordnung vorliegen.

Sf. [K. 1560.]

Zolltarifentscheidungen. Anisschlempe, eine grob gemahlene, dunkelbraune, brandigriechende Masse, die eine ihres flüchtigen und fetten Öles beraubte Anissaat darstellt, mit nur noch 2 bis 3% fettem Öl, ist wie Anis nach T.-Nr. 22 mit 4 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: Holland. — Wollfett, eine braune, schmierige, unangenehm nach Gerbefett riechende Masse, mit einem Erstarrungspunkt von 24,4%, ist nach T.-Nr. 130 mit 2 M für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Zusatz zu Isoliermassen. Herstellungsland: Belgien. — Einsatz härtepulver, zum Härteln von Eisen und Stahl, bestehend aus einer Mischung von Horn-, Knochen- und Lederkohle und Rückständen von der Ölerzeugung (wie Ricinusmehl, Mowrahsschrot, Palmenkernen usw.) und 30,40% Mineralstoffe enthaltend, ist nach seinem vorwiegenden Bestandteile, der Knochenkohle der T.-Nr. 158 zuzuweisen und zollfrei zu lassen. Ein Zusatz von im Ammoniakverfahren gewonnener Soda zu dem Gemenge würde, wenn er 5% des Gesamtgewichtes des Gemenges übersteigt, die Verzollung der Ware wie Soda nach T.-Nr. 287 zur Folge haben, und zwar, wenn es sich um rohe (auch krystallisierte) Soda handelt, zum Satze von 0,90 M, wenn es sich um calc. oder auf andere Weise entwässerte oder gereinigte Soda handelt, zum Satze von 1,50 M für 1 dz. Herstellungsland: Österreich. — Weißer Java-Rohzucker, in weißdurchsichtigen Krystallen, sog. granulierter Zucker, ist als Verbrauchszucker aus Ländern, für welche Zuckerausgleichzölle nicht festgesetzt sind, nach T.-Nr. 176 mit 18,80 M für 1 dz zu verzollen, sofern der nach § 80 Abs. 4 des Zuckersteuergesetzes vom 27./5. 1896 in der durch Gesetz vom 6./1. 1903 abgeänderten Fassung vorgeschriebene Ursprungsnachweis beigebracht wird. Wird der Ursprung des Zuckers nicht in der vorgeschriebenen Weise nachgewiesen, so ist gemäß Anmerkung 2 zu Ziffer 1 des

Stichwortes „Zucker“ zurzeit der Zollsatz von $18,80 + 28$ M = $46,80$ M für 1 dz zu erheben. — **Gemahler Speckstein** ist nach T.-Nr. 231 zollfrei. Verwendungszweck: Einstauben in Gußformen zur Verhinderung des Anhaltens von Metall. Herstellungsland: Austral. Festland. — **Vegetabilisches Lederöl**, eine gelblichbraune, ölige Flüssigkeit, ist als Gemisch von Wasser und Seife zu technischen Zwecken beim Eingang in Fässern oder anderen größeren Behältnissen nach T.-Nr. 254 mit 5 M für 1 dz, beim Eingang in Büchsen, Flaschen, Krügen, Tiegeln, Töpfen oder dgl. nach T.-Nr. 256 mit 30 M für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Zubereitung von Leder. Herstellungsland: Frankreich. — **Pepora**, elastischer Dachzement, eine nach Leinöl riechende rostbraune Masse von teigartiger Konsistenz, bestehend aus Kieselsäure, Eisenoxyd, kohlensaurem Kalk, verseifbarem Öl (Leinöl) und unverseifbarem Öl (Harzöl), ist als nicht besonders genannter Kitt, nach T.-Nr. 345 mit 3 M für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Aufkleben von Dachziegeln, Dachpfannen und Metallplatten; Verschmieren von Rissen. Herstellungsland: Holland. — **Linalylacetat**, **Irisin**, **Terpineolacetat** und **Lemongras vorläufe**, Vorläufe, die aus der Verarbeitung des Rosenholzöles, des Terpineols und des Lemongrasöles gewonnen werden und zur Parfümierung von Seife u. dgl. dienen, sind als synthetische oder künstliche Riechstoffe, die keine Zusätze von Äther oder Weingeist, sowie Estern der T.-Nr. 347 erhalten haben, nach T.-Nr. 354 mit 80 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: Schweiz. — **Lavasine**. Die in einer Zinntube mit der aufgedruckten Bezeichnung „Lavasine. Patent Berger, die Waschtoilette in der Westentasche“ befindliche Warenprobe stellte eine rotgefärbte, bröckelige, angenehm riechende und stark wasserhaltige Masse dar. Nach dem Ergebnis der mikroskopischen und chemischen Untersuchung besteht das Erzeugnis aus Wasser, Reisstärke, Nadelholzmehl, Casein, Neutralfett, geringen Mengen eines nicht verseifbaren, petrolätherlöslichen Bestandteiles (Mineralöl) und sehr geringen Mengen von Formaldehyd, ätherischem Öl und Eosin. Seife oder Seifenrindenauszüge konnten nicht nachgewiesen werden. Der Tubenaufdruck empfiehlt Lavasine zum Reinigen der Hände ohne Wasser, ohne Seife, ohne Handtuch, als bestes Mittel gegen Sonnenbrand und Schweißhände. Die Ware ist als anderweit nicht genanntes Schönheitsmittel nach T.-Nr. 358 mit 100 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: Österreich-Ungarn. — **Zylindrische** etwa 50 cm hohe Blechgefäße mit einem Durchmesser von etwa 30 cm und mit einem Eigengewichte von etwa 4,75 kg, die mit einem abhebbaren, lediglich durch umgebogene Blechstreifen festgehaltenen Deckel versehen sind (sog. Drums), die zur Verpackung von Farben dienen, sind nicht als Blechbüchsen im Sinne der T.-Nr. 336 anzusehen. — Auf Grund von Gutachten der Kaiserl. Technischen Prüfungsstelle und der Kgl. Preuß. Technischen Deputation für Gewerbe hat die Kgl. Preuß. Regierung folgende Begriffsbestimmung für Lacke — T.-Nr. 343 — vorgeschlagen: „Auflösungen von mehr als 5% Harzen in Terpentinöl, Mineralöl, Harzöl, Ölfirnis, Aceton, Alka-

lien oder anderen Lösungsmitteln, auch Auflösungen von stark eingedickten, trocknenden Ölen, wie Standöl aus Leinöl oder chinesischem Holzöl, in flüchtigen Lösungsmitteln, auch mit Farbstoffen versetzt.“ Die Zollstellen sind angewiesen, schon jetzt hiernach zu verfahren. *Sf. [K. 1548.]*

Metallmarkt. **Kupfer**: Der Markt war auch in der verflossenen Woche recht fest, und der Konsum trat fortgesetzt lebhaft als Käufer, besonders für nahe Lieferung auf. Die Produzenten sind andererseits für diesjährige Lieferung nahezu ausverkauft und boten nur mäßige Mengen an. Das angebotene Material wurde zu steigenden Preisen schlank abgesetzt, und die erste Hand, die längere Zeit außer Markt gewesen ist, kam gegen Ende der Woche zu ihrem alten Preise von 165 M in den Markt, bot dazu aber auch nur verhältnismäßig kleine Mengen an und erhöhte dann die Preise. Elektrolytkupfer wurde gegen Wochenschluß mit 165,25—165,75 M gekauft. Die englische Halbmonatsstatistik zeigte für die erste Hälfte des Monats November eine Abnahme der englischen Vorräte von 400 t, der Hamburger Vorräte von 400 t, während für die anderen Lager noch keine Ziffern vorliegen. Wir schlossen Freitag fest mit 78,5—Pfd. Sterl. Kassa, 79 Pfd. Sterl. 3 Monate für Standardkupfer. Best selected Kupfer war 83—84 Pfd. Sterl. notiert.

Zinn: Der Markt unterlag nur geringen Schwankungen und war unverändert fest. Käufer sind in Erwartung der diesmonatlichen Bankauktion zurückhaltender, man rechnet aber weiterhin mit einem festen Markt und erwartet bald höhere Preise. Zinn schloß 229,10—Pfd. Sterl. für Kassa und 3 Monate.

Blei: war wenig verändert bei gutem Geschäft. Die Schlußnotiz war 18,5/— bis 18,7/6 Pfd. Sterling.

Auch **Zink** war unverändert ruhig. Die Notiz ging um 10,— auf 27 Pfd. Sterl. zurück. (Halberstadt, 18./11. 1912.) *ar. [K. 1534.]*

Ölmarkt. Das Geschäft hält sich fortgesetzt in sehr engen Grenzen, wie es um diese Jahreszeit selbstverständlich ist. Die Notierungen der verschiedenen Rohmaterialien sind im allgemeinen reduziert worden, so daß die Konsumenten zur Eingehung größerer Käufe keine Veranlassung haben. Die Fabrikanten legen zwar fortgesetzt größeres Angebot in den Markt, ohne damit aber nennenswerten Erfolg zu haben. Die letzten Monate des Jahres gehören in geschäftlicher Beziehung nicht zu den besten, da aus mancherlei Gründen das Geschäft eingeschränkt wird. In der Hauptsache ist der bevorstehende Jahresschluß die Ursache, weshalb die Bezüge eingeschränkt werden, um am Jahresschluß die Inventur nicht mit zu großen Beständen belasten zu müssen. Belebung des Geschäftes ist daher vorläufig nicht zu erwarten.

Leinöl hat die Käufer wenig interessiert. Seitdem die großen Leinsaaternten in Nordamerika und Canada als sicher gelten, auch in Argentinien ein wesentlich größerer Ertrag als im Vorjahr zu erwarten ist, halten sich die Konsumenten sehr reserviert, so daß nur ganz geringe Umsätze in kurzen Zwischenräumen getätigt werden können. Für prompt lieferbare Ware ist der Preis heute 80 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik, doch werden

größere Abschlüsse auch zu billigeren Preisen hereingenommen.

In Leinölfirnis ist das Geschäft momentan unbedeutend, wie ja die Firnisfabriken um diese Jahreszeit nur mit eingeschränktem Betriebe arbeiten. Für dieses Jahr kommt die allgemein rückgängige Konjunktur hinzu, so daß die Konsumenten erst recht nicht kaufen. Durch die geringe Produktion an Leinölfirnis geht allerdings den Leinölfabriken der beste Abnehmer von Rohleinöl verloren, bis im Frühjahr der Konsum wieder stark zunimmt. Prompte Ware kostet momentan 62,50—63 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Rüböl hat sich behauptet. Die Absatzausichten sind günstig, so daß die Fabriken die Verarbeitung von Rübsaat in letzter Zeit wieder etwas mehr ausgedehnt haben. Für Rüböl prompter Lieferung ist der Preis ungefähr 70,50 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Bei dem zeitig festen Stande der Rübsaatpreise ist auf billigere Preise nicht zu rechnen.

Amerikanisches Terpentinöl stellte sich am Schluß der Berichtsperiode etwas günstiger. Die Nachfrage war unbedeutend, die Preise werden aber nicht viel weiter nachgeben, sondern eher gesteigert werden. Prompt lieferbare Ware notierte bis zu 64 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg.

Cocosöl tendierte bei Schluß des Berichtes flau. Die Notierungen sind im Laufe der Berichtsperiode etwas reduziert worden. Deutsche Ware stellte sich auf 80—85 M per 100 kg, zollfrei, ab Fabrik.

Harz, amerikanisches, schließt flau. Das Interesse der Käufer hat nachgelassen, die Preise sind durchweg billiger. Für prompte Ware je nach Farbe notierte Verkäufer 29—39 M per 100 kg, Hamburg loco, bekannte Bedingungen.

Wachs war bei geringem Angebot, aber etwas besserer Nachfrage fester und höher. Carnauba grau notierte schließlich 318 M per 100 kg loco Hamburg, größere Posten vielleicht etwas billiger.

Talg hat sich nach anfänglich stetiger Haltung beruhigt. Weißer australischer Hammeltalg notierte 83,50 M Hamburg transit. Köln, 20./11. 1912.) —m. [K. 1547.]

Stärkemarkt. Während der verflossenen Woche lenkte das Geschäft in Kartoffelfabrikaten in etwas ruhigere Bahnen, es folgte nicht mehr auf jedes Angebot eine schlanke Zusage; trotzdem kam es doch wiederum zu ziemlich belangreichen Umsätzen bei gut behaupteten Preisen. Durch die stark um sich greifende Kartoffelfäule werden den Fabriken augenblicklich große Mengen Rohmaterial zugeführt, so daß selbst viel kleinere ländliche Betriebe Tag und Nacht arbeiten, um möglichst viel zu retten. Hierdurch gestalteten sich denn auch die Zufuhren in Rohstärke in der letzten Woche etwas reichlicher, die angebotenen Posten fanden bisher schlank Aufnahme. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung November/Dezember:

Kartoffelstärke, feucht M 12,50

Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl

trocken, Superior 24,00—25,00

Prima 23,50—24,00

Capillärsirup, prima weiß 44° 29,00—29,50

Stärkesirup, prima halbweiß . . . M 26,50—27,00
Capillärsirup, prima weiß 27,50—28,00
Dextrin, prima gelb und weiß 29,75—30,25
do. Erste Marken 30,25—30,75
(Berlin, 18./11. 1912.) dn. [K. 1569.]

Aus der Kaliindustrie. Geldbedarf in der Kaliindustrie. Zubussen wurden u. a. von folgenden Gewerkschaften eingezogen: Eller 500 M, Carnallshall 250 M, Königshall, Oberhof 100 M, Reinhardtsbrunn und Napoleon je 100 M. Ferner werden Anleihen begeben von Alexandershall und Fürstenhall. dn.

Die Gewerkschaft „Pöthen“, Kalifwerk in Menterode, plant den Bau einer Chlorkaliumfabrik, deren Abwasser unterhalb Körner in die Rotter abgeleitet werden sollen. dn. [K. 1530.]

Gewerkschaft Neurode, Heringen (Werra). Auf dem Kalischacht Neurode wurde bei 448 m Dolomit angefahren. Die Wasserzuflüsse betragen nur 10 l in der Minute. Der Plattendolomit wurde in fast ganz trockener Beschaffenheit freigelegt. —r. [K. 1540.]

Gewerkschaft Rothenfelde, Hannover. Es ist die Niederbringung eines zweiten Schachtes in der Gemarkung Rothenhof beabsichtigt. —r. [K. 1541.]

Gewerkschaft Siegfried I. in Vogelbeck bei Salzderhelden. Die Aufschlußarbeiten über und auf der 801 m Sohle ergaben ein günstiges Verhalten der Hartsalzlager. Der Gehalt der Salze an reinem K₂O beträgt 20—21%. Schacht II steht bei 340 m Teufe im trockenen Buntsandstein. —r. [R. 1542.]

Breslau. Die Verhandlungen zwischen dem oberschles. Zementsyndikat und den schlesischen Hüttenindustriellen haben in den Hauptpunkten zu einer Einigung geführt. Das Projekt der Eigengründung der Hüttenwerke darf als beseitigt gelten. —r. [K. 1543.]

Kassel. Bei der A.-G. für pharmazeutische Bedarfssartikel (vorm. Georg Wendoroth) ging im abgelaufenen Geschäftsjahre infolge eines viermonatigen Streiks der Lithographen und Steindrucker der Umsatz auf 1 819 342 (i. V. 1 945 790) M zurück. Einschl. 4369 (5038) M Gewinnvortrag Reingewinn 68 020 (85 484) M. Dividende 4 (5)% Vortrag 1792 (4369) M. Gr. [K. 1537.]

Hannover. Portlandzementfabrik Germania. Einschl. 8458 (10 211) M Vortrag Rohgewinn 1 339 025 (1 228 100) M. Der nach Abzug der Unkosten und reichlichen Abschreibungen verbleibende Gewinn 5090 (8458) M wird vorge tragen. Das ungünstige Resultat ist auf die verlustbringenden Kampfpreise des Berliner Marktes zurückzuführen, wie sie während der ersten Jahreshälfte bei flottem Absatz nötig waren. Die infolge der Einigung in Berlin im zweiten Halbjahr eingetretene Besserung der allgemeinen Geschäftslage konnte dem Endergebnis der Gesellschaft noch verhältnismäßig wenig zustatten kommen, da der Absatz infolge der stark eingeschränkten Bautätigkeit hinter den Erwartungen zurückblieb, besonders da die Kundschaft in Ausnutzung der niedrigen Preise sich erhebliche Mengen Zement hinterlegt

hatte. Außerdem hatte die Gesellschaft infolge von Um- und Neubauten unter Betriebserschwerissen zu leiden, wodurch zeitweise eine nicht unerhebliche Erhöhung der Erzeugungskosten herbeigeführt wurde. Für das laufende Geschäftsjahr kann ein besseres Ergebnis erhofft werden. ar. [K. 1533.]

Die Portlandzementfabrik Hardesee G. m. b. H. wird in eine A.-G. umgewandelt unter gleichzeitiger Erhöhung des jetzigen Stammkapitals um 0,8 auf 1,6 Mill. M. Man hofft, durch diese Erhöhung den Betrieb nutzbringender gestalten zu können. —r. [K. 1544.]

Köln. Vereinigung rheinisch-westfälischer Teerindustrieller. Unter dieser Firma wurde hier eine G. m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Teerprodukten und Steinkohlenteer für eigene und fremde Rechnung. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Möllers, Mannheim. r. [K. 1538.]

Leipzig. Die Plauener Kunstsiedelfabrik wird den Betrieb teilweise Anfang Dezember d. J., den vollen Betrieb Anfang Januar 1913 wieder aufnehmen. Gr. [K. 1536.]

Fritz Schulz jun. A.-G. Das zurzeit 5,1 Mill. Mark betragende Kapital soll um 1,125 Mill. Mark erhöht werden. Die neuen Aktien dienen zur Rückerstattung des Betrages, der der Gesellschaft geliefert wurde. Der Fabrikbetrieb wird durch die Aufnahme neuer Artikel erweitert werden. r. [K. 1539.]

Mannheim. Die Chemische Fabrik Gernsheim-Heubruch A.-G. hat das Rheinauer Werk der Chemischen Fabrik Rhenania in Aachen angekauft, um es durch Neubauten zu erweitern. Durch diesen Erwerb kommt die Gernsheim-Heubrucher Gesellschaft in die Lage, ihre Fabrikationsstätten in günstiger Weise auszudehnen, zumal ihr mit dem Neuerwerb ein großes Gelände zugeführt wird. Die Abtragung verteilt sich auf eine Reihe von Jahren. Nichtsdestoweniger wird die Gernsheim-Heubrucher Gesellschaft schon jetzt an eine Kapitalerhöhung herantreten, die mindestens eine Verdopplung des gegenwärtig 1 Mill. Mark betragenden Grundkapitals herbeiführen wird. ar. [K. 1532.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Ein „Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung“ wird in Mülheim a. d. Ruhr errichtet werden. Die Leitung des Institutes übernimmt der o. Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg und Direktor des dortigen elektrochemischen Laboratoriums Prof. Dr. Franz Fischer. Die Stadt Mülheim wird nicht nur das Terrain schenken, auf dem die Baulichkeiten errichtet werden, sondern sich auch an den Kosten der Erbauung, die auf 700 000 M. veranschlagt sind, beteiligen; sie wird im nächstjährigen Etat 120 000 M. dafür aussetzen. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gibt 20 000 M. und die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie 100 000 M. Der Bau des Instituts soll im nächsten Frühjahr begonnen und im Frühjahr 1914 fertiggestellt werden. Exzellenz Emil Fischer machte in einer Sitzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Mülheim

nähere Mitteilungen über die Aufgaben des Instituts. Es wird auch für dieses Institut das Prinzip der freien Forschung gelten. Man wird sich in erster Linie mit der Erhöhung des Wertes der Kohle beschäftigen, mit der Verkokung, mit der Gewinnung des Teers, des Wassergases und Kraftgases, sowie mit dem Studium der Überführung weniger wertvoller Produkte der Teerdestillation in wertvollere flüssige oder gasförmige Brennstoffe. Ferner sollen alte, bisher ungelöste Probleme von neuem in Angriff genommen werden, namentlich die Frage der direkteren Erzeugung der Elektrizität aus Kohlen mittels Kraftgasmotoren, unter Vermeidung des bisherigen Unweges durch Verbrennung der Kohle unter Dampfkesseln, wodurch $\frac{3}{4}$ der in der Kohle aufgespeicherten Energie in Form von Wärme nutzlos verloren geht.

Die Bayrische Akademie der Wissenschaften hat Geh. Rat Nernst in Berlin zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Die Londoner Kgl. Akademie der Wissenschaften hat Prof. Heike-Onnes in Leyden für seine Forschungen auf dem Gebiete der Kälte-industrie die Rumford-Medaille und Prof. Otto Wallach in Göttingen für seine Forschungen auf dem Gebiete der ätherischen Öle die Davy-Medaille zuerkannt.

Der Viktor Meyer-Preis wurde für folgende wissenschaftliche Arbeiten aus dem chemischen Laboratorium der Universität Heidelberg verliehen: Dr. phil. nat. Boleslaw Adamczewski aus Mannheim für seine Arbeit: „Über die Einwirkung von Hydrazinhydrat auf α-Oxyäureonitrile.“ Dr. phil. nat. Karl Krauch aus Darmstadt für seine Arbeit: „Über Hydrazinabkömmlinge des Hydrazidcarbonsäureesters.“ Dr. phil. nat. Hermann Thiemann aus Lünen für seine Arbeit: „Über die Hydrazide der symmetrischen Athantetracarbonsäure.“

Geh. Kommerzienrat F. Schott in Heidelberg wurde zum Dr. Ing. h. c. der Technischen Hochschule Braunschweig ernannt.

Dr. E. Waetzmann, Privatdozent für Physik an der Universität Breslau, ist der Titel Professor verliehen worden.

Prof. Dr. E. Budden, Berlin-Wilmersdorf, ist vom 1./II. d. J. an zum Mitgliede der Kgl. Technischen Deputation für Gewerbe ernannt worden.

Dr. Brauer, Cassel, ist als öffentlicher Chemiker polizeilich vereidigt worden. Dr. Brauer hat, wie bereits S. 2204 berichtet, die Leitung des Chemischen Instituts von Dr. Wackenroder übernommen.

L. E. Ives in Neu-York, seither Redakteur des „Engineering and Mining Journal“, ist in die Redaktion des „Iron Trade Review“ eingetreten.

Prof. Dr. K. Scheel ist zum Nachfolger von Geheimrat Wiebel in der Leitung des Wärme-laboratoriums der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin ernannt worden.

Obermedizinalrat Dr. Scheuerlein in Stuttgart hat einen Lehrauftrag für Gewerbehygiene an der Technischen Hochschule erhalten.

Gestorben sind: Prof. Dr. Ernst v. Koken, Ordinarius der Mineralogie und Geologie in Tübingen, im Alter von 52 Jahren. — John W. Mallat, emer. Prof. der angew. Chemie der Universität